Luzerner Tagblatt.

Abonnementspreis:

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12.80	Fr. 6.40	Fr. 3.40
Für Luzern zum Bringen	„ 12.—	„ 6.—	„ 3.—
„ Abholen	„ 10.—	„ 5.—	„ 2.50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.

Redaktions- und Expeditions-Büreau: St. Jakobsvorstadt 565 B.

Sechsunddreißigster Jahrgang.

№ 34.

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . . 10 Cts.
Für Wiederholungen . . . . . 8 „

Inserat-Annahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10½ Uhr, im Expeditions-Büreau. — Auskunft über Inserate ebendaselbst oder durch Telephon. — Schriftliche Auskunft über Inserate gegen Einsendung der betr. Rückfrankatur in Postmarken.

Donnerstag, — Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen" — den 10. Februar 1887.

Die obligatorische Krankenversicherung in Genf.

(Korr. aus Genf vom 5. d.)

welche so viel von sich reden macht, basirt gemäß den eilf, von der Mehrheit der betreffenden ersten Großrathskommission angenommenen Artikeln wesentlich auf folgenden Bestimmungen:

1. Jeder im Kanton Genf wohnende Schweizer — ohne Unterschied des Geschlechtes — muß einer vom Staate anerkannten Krankenkasse angehören. Wer bis dahin keiner solchen beigetreten ist, wird von Amtswegen als Mitglied der zu errichtenden kantonalen Krankengesellschaft eingeschrieben. Diese »Société cantonale d'assurance contre la maladie« steht unter der Oberaufsicht der Regierung und wird von 28 Mitgliedern verwaltet, wovon vier dem Staatsrathe, sechs dem Großen Rathe, acht den Gemeindebehörden und zehn den Fachgerichten angehören. — 2. Jeder Versicherte zahlt, wenn ledig oder verwittwet, monatlich Fr. 1. 50, wenn verheiratet für sich und Familie Fr. 2. 50. Ist aber nur der Mann in einer andern Kasse bereits versichert, so bezahlt er für seine Frau 12 Fr. und für jedes Kind überdies 2 Fr. jährlich an die kantonale Krankenkasse. Im Erkrankungsfalle erhält der oder die Versicherte freie Verpflegung (Arzt und Heilmittel) und täglich 1 Fr. Taggeld — wenn alleinstehend — 2 Fr., wenn verheiratet und überdies für jedes Kind 50 Cts.; doch übersteigt das Taggeld Fr. 3. 50 nicht. — 3. Die Monatsbeiträge werden auf dem gewöhnlichen Steuerwege bezogen. Reichen die eingegangenen Beiträge für die Ausgaben nicht aus, so wird der Ausfall durch allgemeine Nachsteuern gedeckt; zeigt sich ein Ueberschuß, so fällt derselbe in die Gesellschaftskasse. Der kantonale Armenfond (Hospice général) leistet einen jährlichen Beitrag, der dem dreijährigen Mittel desjenigen entspricht, den er bisher dem Kantonsspital für arme kranke Kantonsangehörige entrichten mußte. — 4. Private, bereits bestehende Krankenvereine statten jeden Monat dem Staate Bericht über den Stand ihrer Mitglieder ab und können, wenn ihre Einrichtungen nicht genügend sind, die staatliche Anerkennung verlieren.

Offenbar liegen hier Prinzipienfragen vor: der Antragsteller, Hr. Nationalrath Favon, und seine Freunde steuern dem Staatssozialismus zu, und Hr. Favon leugnet das auch gar nicht. Beide Parteien — die Konservativen, welche die obligatorische Krankenversicherung bekämpfen, wie die Radikalliberalen, welche für dieselbe eintreten — fürchten sich vor der einbrechenden Herrschaft des Sozialismus oder der Internationale und suchen Mittel, ein geordnetes Familien- und Staatsleben zu retten, aber sie gehen weit auseinander in der Wahl der Mittel. Favon will dadurch, daß er durch staatliche Hülfe die wirkliche, unverschuldete oder verschuldete Noth lindert, dadurch, daß alle Bürger Freud' und Leid miteinander theilen, dem rohen, alles niederreißenden, zerstörenden Sozialismus, der keine Ordnung, keine Vaterlandsliebe, kein eigenes Heim anerkennt, die Spitze abbrechen, hoffend, daß da, wo keine Klage, auch kein Kläger. Es läßt sich nicht bestreiten, daß unser Staatsmann das Beste will.

Aber wie so viele Dichter, ist eben auch Favon dem Idealismus verfallen, und zudem leidet sein Gesetzesvorschlag an innern Mängeln, die ihm seine politischen Gegner unverblümt, oft allerdings in zu grellen Farben, vorwerfen. Unsere Konservativen, wie übrigens jede Partei unter allen Himmelsstrichen, behaupten, daß nur dadurch die menschliche Gesellschaft gerettet werden könne, wenn sie das Staatsruder leiten. Daher bringen sie inmitten der wichtigsten Verhandlungen wieder den wenig lobenswerthen Antrag auf's Tapet, daß die Schweizer aus andern Kantonen, die hier keine eigentliche Niederlassungs-, sondern nur eine Aufenthaltsbewilligung gelöst haben, von der Stimmfähigkeit bei kantonalen Wahlen ausgeschlossen seien. Denn die bösen Deutschschweizer und Waadtländer, Anhänger des Freisinnes, von sozialistischen Ideen durchtränkt (?), helfen den Radikalen und verlangen von ihnen Verwirklichung des Staatssozialismus. Um aber Hrn. Favon bewaffnet entgegenzutreten, brachte schon letztes Jahr Hr. Nationalrath G. Pictet den Antrag, das Krankenversicherungswesen frei zu lassen, dagegen die gegenseitigen Kranken-, Wittwen- und Waisen-Kassen unseres Kantons und diejenigen anderer Schweizergaue im Verhältniß der Zahl der Versicherten staatlich mit bedeutenden Summen zu unterstützen, beschränkte aber in der letzten Großrathssitzung sein Projekt auf kantonale Kranken- und Waisenkassen.

Unter den vielen Einwendungen will ich nur zwei hervorheben: die finanzielle. Hr. Favon berechnet, daß, wenn alle erwachsenen Schweizerbürger im Kanton den vorgeschlagenen Beitrag zahlen würden, die Versicherungskasse jährlich 666,000 Fr. erhielte. Wie aber nachgewiesen ist, zahlen kaum ½ der Einwohner die Kopfsteuer (5 Fr.), kaum ⅔ die Militärsteuer; und nun sollen dieselben noch zu einer Steuer von 18 Fr. bezw. 30 Fr. herangezogen werden. Der Staat würde jährlich mit wenigstens 300,000 Fr. nachhelfen müssen. Wir hätten also eine Unterstützungs-, aber keine gegenseitige Krankenkasse. Wohl wenige von den Zahlenden würden im Krankheitsfalle das Almosen nehmen: Arzt und Taggeld. Schließlich, wie stände es mit den Aufenthaltern, meistens junge Leute, Handwerker, Arbeiter? Würde ihnen der bezahlte Betrag, wenn sie nach 3—4 Jahren wieder heimgehen, zurückerstattet werden? — Vom moralischen Standpunkt aus will die Sache nicht recht einleuchten: man würde Faullenzer pflanzen. — Und dann fragen Andere wieder: Angenommen, Favon's Plan bringt durch, wer bürgt uns dafür, daß im Zeitpunkt, da in Deutschland oder Frankreich die Internationale die Oberhand erlangen sollte, Genf, die Schweiz überhaupt, nicht ebenfalls überfluthet würde? Die Internationale kennt ja keine Landesgrenzen.

Sie sehen, Favon wird von Gegengründen erdrückt, ich habe nur einige angeführt; anderseits kann selbst die konservative Führerschaft sich der Ueberzeugung nicht erwehren, daß etwas gethan werden muß, um allgemein gefühlten Uebelständen einigermaßen abzuhelfen. Darum sind auch der Gesetzesvorschlag und die Verhandlungen von mehr als kantonaler Bedeutung; es sind Prinzipienfragen.

Eidgenossenschaft.

Militärwesen. Verschiedene schweizerische Blätter brachten kürzlich Mittheilungen über angebliche Pferdeankäufe in der Schweiz auf Rechnung Frankreich's und Italien's. Wie wir nun aus bester Quelle vernehmen, haben solche Ankäufe nicht stattgefunden; es sind im Gegentheil, abgesehen von den vor dem Erlaß des deutschen Pferdeausfuhrverbots für die Berittenmachung der Kavallerie-Rekruten für 1887 effektuirten Pferdeankäufen, in den letzten paar Monaten mehr Pferde in die Schweiz eingeführt, als ausgeführt worden.

— **Tessiner Bisthumsfrage.** Ein Tessiner Korrespondent der „N. Z.-Z." will aus „guter Quelle" vernommen haben, die tessinische Kirchenfrage solle in dem Sinne gelöst werden, daß die tessinischen Katholiken einem bestehenden schweizerischen Bisthum zugetheilt würden, daß dagegen im Tessin ein vom Papst ernannter Generalvikar mit dem Titel und den Vorrechten eines Bischofs in partibus infidelium eingesetzt werde. (?)

— **Sparkassen.** In einem mehr als zweistündigen Vortrage besprach am 7. d. Hr. O. Scherer, Inspektor der schweizerischen Emissionsbanken, im bernischen Handels- und Industrievereine den gegenwärtigen Stand der Sparkassen in der Schweiz. Er betonte als Hauptmängel: 1. Den fast gänzlichen Mangel eigenen Kapitals bereits sämmtlicher Sparkassen als Garantiefond gegenüber dem Umfang des Geschäftes. 2. Ungenügend vorhandene liquide Zahlmittel (etwa sechs Millionen) gegenüber sechszig Millionen auf Sicht oder kurzfällige Verpflichtungen. 3. Ungenügende Bilanzenpublikation; zu hohe oder nicht bestimmte Einlagemaxima, wodurch die Sparkassen zu Depositbanken umgewandelt werden; endlich mangelnde sachgemäße Regelung der Kündigungsfrist, wodurch die Sparkassen dem ersten Anprall bei einer eventuellen Krisis kaum widerstehen können. Abhülfe könne nur ein einheitliches Reglement durch Bundesgesetzgebung bringen. Die oben gerügten Mängel beziehen sich nur auf die eigentlichen Sparkassen.

— **Milchsiederei in Cham.** Der Jahresgewinn aus 1886 zuzüglich Saldovortrag beträgt Fr. 1,831,519. 11. Der Verwaltungsrath hat beschlossen, der Generalversammlung die Auszahlung einer Dividende von 60 Fr. per Aktie = 1,200,000 Fr. zu beantragen; des Weitern sollen 600,000 Fr. (zuzüglich 400,000 Fr. aus dem Reservefond) zu der in Folge des Obligationenrechts nöthig gewordenen Volleinzahlung des Aktienkapitals verwendet, 5000 Fr. dem Krankenfond einverleibt und Fr. 26,519. 11 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Abnahme des Vorrathes gestattet der Gesellschaft im Laufe dieses Jahres 1½ Mill. Fr. gekündete 4½ % und 5 %ige Obligationen zurückzuzahlen, so daß die Obligationenschuld Ende 1887 auf 2½ Mill. Fr. à 4 % reduzirt wird.

Luzern. Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

Vom 4. Februar. Dem Hrn. Josef Kaufmann von Buchs, Kanzlist in Schöß, wird provisorisch die Kompetenz zur Bekleidung von Gemeinderathsschreiberstellen ertheilt. — Dem Hrn. Emil Baupel in Bern wird gestattet, im Stadttheater von Luzern während der Zeit vom 11. April bis und mit dem 8. Mai künftig Theatervorstellungen zu geben. — Zum Viehinspektor für den Kreis Menzberg wird Hr. Gemeindeammann Robert Schmidiger daselbst ernannt. — Die unterm 16. Januar abhin in der Kirchgemeinde Münster stattgefundene Wahlverhandlung, in welcher an die Stelle des verstorbenen Hrn. Dominik Herzog Hr. Maurlz Erni von und in Münster zum Mitglied der dortigen Kirchenverwaltung gewählt wurde, wird genehmigt. Ebenso die gleichen Tages im Gerichtskreise Habsburg stattgefundene Wahlverhandlung, in welcher an die Stelle des verstorbenen Hrn. Fidel Knüsel Hr. Großrath Jakob Huber in Meierskappel zum Mitglied des Bezirksgerichts Habsburg und Ortsrichter von Meierskappel gewählt wurde. — Zum Katecheten an der Taubstummenanstalt Hohenrain wird der hochw. Hr. Josef Jöllestin Estermann, z. Z. Vikar in Dagmersellen, ernannt.

Vom 7. Februar. Für die Gemeinde Emmen werden 13 und für die Gemeinde Ufhusen 18 Niederlassungsbewilligungen ertheilt. — Für die diesjährige Hornvieh- und Pferdeschau werden Prämien im Gesammtbetrage von 15,500 Fr. ausgesetzt, zu welchen vom Bunde zugesicherte Beiprämien von 11,936 Fr. hinzukommen. Die Kommissionen für die Schauen werden bestellt wie folgt: a) Diejenige für die Hornviehschau, nachdem der bisherige Experte Hr. B. Gehrig in Buttisholz eine Wiederwahl abgelehnt hatte, aus den HH. Sanitätsrath Knüsel in Luzern (Präsident), Oekonomieinspektor Jost in Luzern (Vizepräsident), Großrath Erni in Großdietwyl, Ed. Just in Sursee, Dragonerfeldweibel Wicki in Hasle, Schmid-Ostermann in Eschenbach und J. Bühlmann in Rothenburg; b) diejenige für die Pferdeschau aus den HH. Artilleriemajor Degen in Kriens, Eduard Just in Sursee und Dragonerfeldweibel Wicki in Hasle. — Das Justizdepartement wird ermächtigt, der Justizdirektion des Kts. Aargau auf deren Anfrage mitzutheilen, daß man hierorts unter gewissen Voraussetzungen geneigt sei, eine Vereinbarung über gegenseitige Anerkennung und Vollstreckbarkeit der in den beiden Kantonen erlassenen rechtskräftigen Entscheide in Nachsteuerfällen abzuschließen. — Zum Chorherrn am Stift Münster wird der hochw. Hr. Johann Rüttimann, z. Z. Pfarrer in Großdietwyl, gewählt. — Dem schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement wird über die Ausführung des Fabrikgesetzes im Kanton Luzern für die Jahre 1885 und 1886 ausführlich Bericht erstattet; die Anzahl der dem Fabrikgesetze unterstellten gewerblichen Etablissemente im Kanton Luzern betrug auf den 1. Januar 1885 46, auf den 1. Januar 1886 59; Unfälle kamen im Jahre 1885 49 und im Jahre 1886 71 vor, somit insgesammt in der Berichtsperiode 120, hievon hatten 3 den Tod, 13 bleibende und 100 bloß vorübergehende Nachtheile zur Folge. Uebertretungen des Fabrikgesetzes ab Seite der Arbeitgeber (nicht rechtzeitige Auszahlung des Lohnes, Anordnung von Sonntagsarbeit ohne Einholung einer Bewilligung, Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren) kamen nur vereinzelt vor und wurden mit Geldbußen bis auf 60 Fr. bestraft. Bewilligungen für Verlängerung der elfstündigen Arbeitszeit wurden in der Berichtsperiode vom Regierungsrathe und den Statthalterämtern 18 ertheilt.

— Der 1. Mitarbeiter des „Eidgenossen", Hr. Dr. Weibel, läßt uns in dem letztern eine Lektion über journalistische Pflichten angedeihen, die er bei mancher Gelegenheit wohl am besten selbst auch beobachtet hätte. In „Klatsch" pflegen wir nicht zu „machen", und wenn wir auf die speziellen Fälle, in welchen er uns dieses Vergehen vorwirft, hier nicht eintreten, so geschieht es aus dem einzigen Grunde, weil wir andernfalls dritte und vierte Personen in die Diskussion mithineinziehen müßten, was wir vermeiden wollen. Die Mittheilung über die Passiven der Firma Holz & Wyß und die Meldung, daß ein Mitglied des altkatholischen Vorstandes den Vortrag des Hrn. Dr. Stubenvoll aus Aerger über die allzu persönliche Tendenz dieses Vortrages verlassen habe, kamen uns in so beglaubigter Form zu, daß wir die Richtigkeit derselben annehmen durften, auch wenn wir hiebei die Regeln journalistischer Vorsicht nicht außer Acht ließen.

Was unsere „Objektivität" in Sachen der hiesigen altkatholischen Bewegung betrifft, so sind, wie wir glauben, gerade die Leiter der letztern über dieselbe schon recht froh gewesen.

So viel auf einen Erguß, dessen Charakter und Tendenz wir im Uebrigen voll und ganz zu würdigen wissen, wenn wir auch aus naheliegenden Gründen auf eine weitere Erwiderung verzichten.

— Schüpfheim. In der hiesigen Irrenanstalt ist nun schon zum viertenmal von unzurechnungsfähigen oder böswilligen Anstaltsgenossen Feuer eingelegt worden. So legte auch letzten Sonntag Morgen der halb irrsinnige M. Portmann von Flühli, der wegen seines störrischen Betragens in eine isolirte Zelle gebracht wurde, Feuer, das aber glücklicherweise durch die Geistesgegenwart der Vorsteherschaft gedämmt werden konnte. Ueberhaupt wird es als ein Uebelstand empfunden, daß die Anstalt oft gezwungen ist, Geisteskranke, die nach St. Urban gehörten, aus Spar-